

Seit wann gibt es den hohenpriesterlichen Brustschild?

Wolfgang Zwickel

Von besonderem Interesse ist natürlich noch die Datierung des Textes Exodus 28,17–20. Es gehört zu den Grunderkenntnissen der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments, dass der Pentateuch nicht in einem einheitlichen Entwurf erstellt wurde, sondern dass sich in diesen Büchern ein längerer Wachstumsprozess spiegelt. Auch wenn Einzelheiten in der Forschung noch immer umstritten sind, herrscht doch ein Konsens darüber, dass Erzählungen aus vorexilischer Zeit (vor 587 v. Chr.) einen ersten Grundstock bildeten. Einen zweiten wesentlichen Anteil lieferte die Grundschrift des 5. Buches Mose/Deuteronomium, die um 622 v. Chr. verfasst wurde und anschließend in mehreren Schüben erweitert wurde. Den Gesamtrahmen des Pentateuch prägt jedoch in besonderem Maße die sog. Priesterschrift, die gegen Ende des babylonischen Exils (538 v. Chr.) verfasst wurde. Ganz bewußt wurde zu dieser Zeit die Frühgeschichte des Volkes Israels unter zeitgeschichtlichen Aspekten noch einmal neu erzählt. Die wiederholte und nun wunderbar überhöhte Darstellung des Auszugs der Israeliten aus Ägypten sollte den Zeitgenossen des Verfassers der Priesterschrift vor Augen führen, dass die Rückkehr aus dem babylonischen Exil in die angestammte Heimat Palästina durchaus reiz- und sinnvoll sein könne. In diesem Sinne wird in der Priesterschrift Werbung für einen neuerlichen Auszug aus der Fremde in die alte Heimat gemacht.

Die Priesterschrift betont zudem die Beachtung des Gesetzes und stellt dieses in vielfältigen Ausgestaltungen den Menschen vor Augen. Die strikte Beachtung des Gesetzes wird nun zu einem Schwerpunkt der Religion. An die Stelle einer ethischen Grundhaltung, die sich an der Mitmenschlichkeit und dem Nächsten ausrichtet, treten jetzt konkrete Gesetzesvorschriften, die genau überprüfbar sind. Gottgefälliges Verhalten wird damit nachprüfbar und genauso bestimmbar wie

ein frevelhaftes Handeln. Fehlverhalten und Verstöße gegen die göttliche Ordnung müssen durch Opfer gesühnt werden. Das göttliche Recht wird zudem in die Frühzeit Israels, in die Zeit der Wüstenwanderung und des Aufenthalts am Sinai, verlegt. Damit erhält das Gesetz eine noch höhere Autorität.

Eine wichtige Aufgabe der Priesterschrift stellte auch die Neuorganisation des Tempelkults dar. 587 v. Chr. war der Jerusalemer Tempel durch die Babylonier völlig dem Erdboden gleichgemacht worden. Kein Stein blieb auf dem anderen. Schon während des Exils entstanden in Priesterkreisen Vorstellungen, wie der Kult wieder neu aktiviert werden könne. Vielleicht geht auf diese Zeit bereits die Vorstellung eines transportablen Zeltes als Heiligtum zurück, die sich in der Priesterschrift als „Zelt der Begegnung“ findet (Exodus 25 ff.). Als 515 v. Chr. der neuerlich aufgebaute Tempel in Jerusalem wieder eingeweiht wurde, bestand die Notwendigkeit, die visionären Vorstellungen eines neuen Heiligtums substantiell auszugestalten und an die realen Gegebenheiten anzupassen. Mit zunehmender Ausgestaltung des Kults wurden die einzelnen Vorschriften für die Opfer niedergeschrieben bzw. erweitert. Die Funktion der einzelnen Kultgeräte (Leuchter, Brandopfer- und Räucheropferaltar) mußte genau beschrieben werden. Aber auch die Kleidung der Priester und des Hohenpriesters wurde nun festgelegt. Dies alles wurde sicherlich nicht unmittelbar mit der Wiedereinweihung des Tempels abgefaßt. Vielmehr muß man von einem längeren Prozess ausgehen, bei dem es auch ständige Erweiterungen des Textes als Anpassungen an neue Realitäten gab. Insbesondere die politische Stellung des Hohenpriesters änderte sich im Verlauf der nachexilischen Epoche mehrfach (vgl. dazu das Kapitel über den Hohenpriester in nachexilischer Zeit in diesem Band).

Es herrscht seit langem Konsens in der Forschung darüber, dass Exodus 28,17–20 zur priesterschriftlichen Quellenschrift im weitesten Sinne gehört. Auch ist man sich weitgehend darin einig, dass dieser Text nicht Bestandteil des Grundbestandes war, sondern eine redaktionelle Ergänzung der Priesterschrift darstellt. Das hohenpriesterliche Brustschild ist ohne die Stempelsiegel des Statthalters (*yhw*-Siegel) nicht denkbar. Der Hohepriester wird hier als Vertreter des gesamten Judentums dargestellt. Da es einen Statthalter in Juda erst nach 445 (Zeit Nehemias) gab, wird der Text Exodus 28,17–20 auch frühestens in diese Zeit zu datieren sein. Hierzu passen auch einige andere Beobachtungen in dem Text. Die Kleidung des Hohenpriesters ist sehr stark von der damaligen griechischen Kleidung beein-

flußt. Josephus beschreibt im *Bellum Judaicum* III,7,5 den Ephod des Hohenpriesters mit den Worten, dass es einem griechischen Schultermantel vergleichbar sei. Vielleicht schon zur Zeit Nehemias, auf jeden Fall aber zur Zeit Esras (um 398 v. Chr.) verfügte der Jerusalemer Tempel wieder über reichlich finanzielle Unterstützung seitens des persischen Königshauses, so dass der Erwerb wertvoller Materialien wie der Edelsteine oder aber der aufwendigen Kleidung des Hohenpriesters möglich war. In dieser Zeit wurden wohl auch erst der siebenarmige Leuchter und der goldene Altar im Jerusalemer Tempel aufgestellt. All dies führt dazu, dass der Text Exodus 28,17–20 vielleicht schon aus dem späten 5. Jh., am ehesten jedoch aus der Epoche des 4. Jhs. v. Chr. stammt.